



Datum 05. April 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 31. a.o. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 04. April 2014 17.30 – 18.50 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 31. ausserordentlichen Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Weiter werden auch alle Gäste und Pressevertreter begrüsst.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung der Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgte. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 31. a.o. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Marianne Blumer, Niederurnen, SP
- Jakob Fehr, Oberurnen, SP
- Fred Kamm, Filzbach, FDP
- Peter Kistler, Niederurnen, SP
- Margrit Neeracher, Oberurnen, CVP
- Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Ebenfalls entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Hans Leuzinger, Ruedi Menzi und Marco Kistler.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	X
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	X
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	X
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	X
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	X
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	X
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlegasse 6	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 27 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 14

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 2 Traktanden:

1. Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Antrag der IG Schule Glarus Nord betr. Festlegung der Schulstandorte und Klassenverschiebungen
2. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Antrag der IG Schule Glarus Nord betr. Festlegung der Schulstandorte und Klassenverschiebungen

(Antrag Gemeinderat 21.03.2014; Antrag IG Schule Glarus Nord)

Seit dem Start der Schule Glarus Nord im Jahr 2011 wird durch die, von der Bevölkerung gewählte, Schulkommission ein konsequenter Anspruch an die Qualität der Schulstandorte gestellt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass alle Kinder eine vergleichbar gute und moderne Schulausbildung erhalten, unabhängig davon, wo sie in Glarus Nord wohnhaft sind.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne Eintreten auf dieses Geschäft.

Im Vorfeld wurde die Einberufung dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung und deren Kosten von verschiedener Seite kritisiert. Persönlich empfindet Christoph Zürrer die Gemeindeversammlung inhaltlich nicht als wirklich nötig, seine Fraktion wird weitgehend dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zustimmen. Trotzdem begrüsst er es nun, dass diese Parlamentssitzung und in der Folge die Gemeindeversammlung stattfinden. Seiner Ansicht nach geht es nicht primär um das Thema Schule. Vielmehr ist es ein Ausdruck einer weitverbreiteten Unzufriedenheit oder Verunsicherung und Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Nach einer gewissen Fusionseuphorie wird der Bevölkerung je länger je mehr bewusst, dass gewisse Entscheide gefällt wurden, von denen man erst im Nachhinein aus der Presse vernimmt. Es entstand oftmals der Eindruck, dass nicht mehr mitbestimmt werden konnte. Verstärkt wurden die negativen Gefühle durch eine unzureichende oder unbefriedigende Kommunikation und einige Bürger fühlten sich nicht ernst genommen. Die Auswirkungen waren auch bereits an Gemeindeversammlungen spürbar. Christoph Zürrer bringt grosses Verständnis dafür auf, dass sich Bürger gegen diese Wahrnehmung wehren. Dennoch plädiert er dafür, den Gegenvorschlägen des Gemeinderates zuzustimmen. Die Zuteilung von Schülern oder Klassen soll Sache der Schulkommission resp. der Schulleitungen sein, gemäss kant. Bildungsgesetz Art. 46. Diese Entscheidung dem Parlament zu übertragen wäre ineffizient und mühsam, da es sich um Entscheide handelt, die relativ schnell gefällt werden müssen. Das Parlament soll aber wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung ganzer Schulstufen und Schultypen entscheiden können. Jetzt heisst es: Das Parlament bestimmt die Schulstandorte, aber eigentlich handelte es sich um Schulstufen. Nun würde die Formulierung klarer und es ist richtig und wichtig, dass das Parlament diesbezüglich entscheiden kann. Die Fraktion SP/Grüne möchte noch einen Schritt weitergehen und Christoph Zürrer kündigt einen zusätzlichen Antrag an, in dem das Parlament auch über die Einführung und Aufhebung von neuen Organisationsformen wie z.B. Grundstufe oder Basisstufe entscheiden soll. Der grosse Vorteil des Parlamentes besteht in der Schaffung von Transparenz, so dass die ungunstigen Gefühle bezüglich nichtkennenden von Entscheiden gar nicht erst aufkommen können. Im Parlament werden alle Unterlagen im Internet veröffentlicht und die Presse berichtet ausführlich darüber. Die Bevölkerung wird laufend über die aktuellen Themen informiert und es ist für den Bürger auch einfacher, mit einem Parlamentarier in Kontakt zu treten. Deshalb wird es als Gewinn angesehen, wenn gewisse Entscheide dem Parlament übertragen werden.

Gleichzeitig soll aber auch die Effizienz und eine sachliche Diskussion gewährleistet werden. Die weiterreichende Entscheidung über die Schulstandorte, in welchem Dorf welches Angebot stattfindet, kann der Gemeindeversammlung übertragen werden.

Christoph Zürcher begrüsst den Gegenvorschlag des Gemeinderates, er geht in die richtige Richtung. Es ist der richtige Weg, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Plädiert im Namen der Fraktion CVP/GLP für Eintreten.

Die Fraktion hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst und ist der Auffassung, dass das Thema Schule seit der Gemeindefusion einem sehr sensiblen Bereich angehört. Auch die Gemeinde Glarus Süd hat diesbezüglich ihre Erfahrungen gemacht. Der Stimmbürger will bei wichtigen Fragen mitentscheiden. Dass die Bevölkerung in zentralen Fragen miteinbezogen wird, ist grundsätzlich wichtig. Dies ist weder eine Schwächung des Parlamentes noch des Gemeinderates, sondern es wird Vertrauen geschaffen. Dieses Vertrauen von Seiten der Stimmbürger gilt es wieder zurückzugewinnen.

Die Fraktion CVP/GLP unterstützt grundsätzlich die Anträge des Gemeinderates, wird aber in der Detailberatung noch zwei Anträge betr. Anpassungen an Art. 40 Abs. 2 und 3 vorbringen.

Roger Schneider, Gemeinderat

Wird kurz die Ereignisse der Vergangenheit erörtern und den roten Faden aufzeigen, um die Entscheidungsgrundlagen von Schulkommission, Gemeinderat und Parlament verständlich zu machen. Alles geschah unter der Prämisse, ein möglichst gutes Bildungsangebot in Glarus Nord zu schaffen. Nebst unserer schönen Landschaft sind die Kinder unser eigentlicher "Bodenschatz". In diesem Bereich darf nicht gespart werden, sondern es muss am richtigen Ort investiert werden um die Zukunft unserer Kinder sichern. Glarus Nord startete im 2011 mit 9 Primarstufen und 4 Oberstufen in verschiedenen Ortschaften. Als 1. Schritt wurde im 2011/2012 die Problematik auf dem Kerenzen gelöst, indem eine Zusammenlegung in Obstalden stattfand. Die Schulkommission hat Pro und Contra genau abgewogen, im Vordergrund standen vor allem qualitative Gründe. Mit der richtigen Massnahme sollte Stabilität und Qualität in gleichbleibendem Level geschaffen werden und es sollte ermöglicht werden, die Kosten in den Griff zu bekommen. Dies führte zu einem entsprechenden Antrag über den Gemeinderat an das Parlament, in welchem die Schulkommission die Stossrichtung vorgegeben hat. Bevor die Zusammenlegung in Obstalden erfolgen konnte, musste Raum geschaffen werden, weshalb die beiden verbliebenen Realschulklassen ebenfalls nach Näfels zur Sekundar- und Oberschule verlegt wurden. Damals wurde in der Schulkommission bereits die Strategie verfolgt, im Bereich Oberstufe eine gewisse Zentralisierung zu erreichen. Wie weit diese gehen wird, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmt. Bekannt war lediglich, dass es eine gewisse Anzahl von Oberstufenschülern braucht, um ein breiteres Bildungsangebot zu ermöglichen und dabei die Kosten noch tragen zu können. Im 2012 hat die Schulkommission festgelegt, dass im Bereich Bildung alle Schulstandorte in der Gemeinde Glarus Nord einen vergleichbaren Qualitätslevel bieten müssen. Zudem werden in der Regel Kindergarten und Primarschule bis zur 6. Klasse an den heutigen Schulstandorten Bilten, Oberurnen, Niederurnen, Mollis, Kerenzerberg und Näfels geführt, jedoch nicht mehr in Mühlehorn und Filzbach. Die Oberstufen, also Oberschule, Real- und Sekundarschule sollen an den zwei Standorten Niederurnen und Näfels geführt werden. Gleichzeitig wurde die einzelne verbliebene Realklasse von Mollis nach Näfels umgelagert. Nun befanden sich nur noch 3 Sekundarklassen in Mollis, alle übrigen Oberstufen konzentrierten sich auf Näfels und Niederurnen.

Der nächste Punkt war die Eröffnung der Aufstockung Bühlschulhaus in Niederurnen. Dieser zusätzliche Schulraum wird in den nächsten 2 Jahren durch Primarschulklassen besetzt, welche sich zurzeit noch im Linth-Escher Schulhaus befinden. Dadurch wird dort wiederum Platz frei für die Oberstufenschüler von Niederurnen, welche jetzt noch in Näfels zur Schule gehen müssen. Zum Start des kommenden Schuljahres sollen die Sekundarklassen von Mollis ins Oberstufenschulhaus Schnegg in Näfels integriert werden.

In zahlreichen Diskussionen wurde der Sinn dieser Klassenverschiebungen angezweifelt. Roger Schneider betont aber, dass dieses Vorgehen sehr sinnvoll ist, denn vielen ist nicht bekannt, dass eine Oberstufenklasse nicht nur 1 Schulzimmer braucht, sondern im Durchschnitt benötigt sie 4-5 Zimmer. Wenn die Klassen von Mollis nach Näfels gehen, werden in Mollis insgesamt 7 Zimmer frei.

Dabei handelt es sich um 3 Klassenzimmer und 4 Nebenräume, welche für die Primarschulen genutzt werden können. Diese Zimmer können nun entweder leer stehen oder der Raum kann genutzt werden, indem die 5. / 6. Klasse sowie die Kleinklasse von Näfels für eine bestimmte Zeit nach Mollis verlagert werden. Die Alternative dazu besteht darin, dass die Klassen in Näfels bleiben und dort zusätzliche Provisorien wie Container etc. eingerichtet werden müssen, was entsprechende Mehrkosten zur Folge hat.

Es gibt zwei Gründe, warum das Vorhaben jetzt durchgeführt werden soll:

Zum einen sind Molliser Schüler heute gegenüber den Schülern von Näfels und Niederurnen benachteiligt. Näfels und Niederurnen bieten dasselbe breite Angebot im Bereich Pflichtwahlfächer. Diese können den Übertritt ins Berufsleben positiv beeinflussen, da Schwächen dadurch frühzeitig feststellbar sind und die Schüler entsprechend unterstützt werden können. In Mollis sind die Möglichkeiten kleiner, aufgrund der wenigen Klassen ist das Angebot an Pflichtwahlfächer sehr eingeschränkt, dies zum Nachteil der Molliser Schüler. Dieser Zustand besteht nun bereits seit einem Jahr, da ursprünglich die Umstellung bereits damals geplant war aber das Bühlschulhaus damals noch nicht bezugsbereit war. Der zweite Grund ist der 5. Kindergarten in Mollis auf Beginn des neuen Schuljahres, ohne die Optimierungsmassnahmen wird es sehr schwierig, diesen einzugliedern.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, die Gemeinde Glarus Nord wächst. Die Schulkommission ist dafür verantwortlich, genau zum richtigen Zeitpunkt genügend Schulraum zu schaffen. Man kann nun einfach abwarten oder man kann sich darauf vorbereiten und die nötigen Voraussetzungen schaffen um zeitgerecht modernen Schulraum zur Verfügung stellen zu können.

Der heutige Stand ist folgender: An allen bestehenden Schulstandorten sind Kindergarten und 1.- 6. Klasse, alle Schulstandorte bieten den Schülern einen vergleichbaren Qualitätslevel, Ausnahme ist die eingangs erwähnte Situation Mollis/Näfels. An beiden Oberstufenstandorten können zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden. Beispielsweise können Start- und Endzeiten besser angepasst werden. Was auch beachtet werden muss, sind die speziellen Räumlichkeiten für die Oberstufe, u.a. Chemie- und Physikzimmer. Ein Chemiezimmer muss sicherheitstechnisch genügen, in Mollis ist dies seit längerem nicht mehr der Fall und eine weitere Benützung ist nicht mehr verantwortbar. Je nach Entscheid der Gemeindeversammlung müssten rund CHF 300'000 investiert werden, um das Chemiezimmer in Mollis wieder in Stand zu stellen. Andernfalls würden die Molliser Schüler das Chemiezimmer in Näfels nutzen, was dort wiederum eine bessere Auslastung ergibt. Alle Spezialräume für die Oberstufe kosten verhältnismässig viel Geld. Diese Investitionen sind wichtig, es braucht moderne und aktuelle Einrichtungen, aber es soll nur an 2 und nicht an 3 Orten investiert werden, nämlich in Niederurnen und Näfels, wo eine gute Auslastung auch gewährleistet wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeindeversammlung sehr wohl über die Schulstandorte entscheiden kann. Über Schulstufen, resp. Standorte hat in der Vergangenheit das Parlament sehr gute Entscheide bezüglich Kernen getroffen. Schüler- und Klassenzuteilungen sind jedoch operative Aufgaben und liegen im Kompetenzbereich der Schulleitung resp. Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission stammen aus verschiedenen Dörfern und wurden durch die Gemeindeversammlung explizit für diese Aufgabe gewählt. Die Entscheide der Schulkommission wurden jeweils auf sachlicher Ebene und einstimmig getroffen, wobei das Wohl der Kinder und deren Bildung immer an erster Stelle stand.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Die Fraktion FDP/BDP lehnt den Antrag der IG Schule Glarus Nord ab und beantragt, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Grundsätzlich könnte die Fraktion auch mit der bestehenden Regelung leben. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates erfüllt die Anliegen der IG zum grössten Teil. Neu würde die Gemeindeversammlung anstatt das Parlament über die Neuschaffung und Aufhebung von Schulstandorten bestimmen. Ebenfalls neu würde das Parlament für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den jeweiligen Schulstandorten bestimmen.

Der Antrag der IG Glarus Nord, wonach über die Verlegung der Schulklassen von einem bisherigen zu einem anderen Standort das Parlament entscheiden soll, ist abzulehnen, da es sich dabei klar um eine operative Aufgabe handelt. Die zuständige Behörde braucht für die Klassenplanung einen möglichst grossen Spielraum. Die Annahme des neuen Art. 40 Abs. 3 gemäss Antrag der IG würde eine seriöse Planung gänzlich verunmöglichen und wäre nur unter erschwerten Bedingungen umsetzbar. Jeder Entscheid könnte letztendlich noch mit einem fakultativen Referendum bekämpft werden.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Gegenantrag des Gemeinderates.

Selbstverständlich werden das Interesse der Eltern und ihre aktive Unterstützung der Schule sehr begrüsst. Hanspeter Hertach bezeichnet die bisherige Lösung als gut, den Vorschlag des Gemeinderates kann er dennoch gutheissen. Aus dem Antrag der IG Schule Glarus Nord geht nicht klar hervor, ob es den Antragstellern um den eigentlichen Schulraum geht oder eher um die Schüler, welche den jeweiligen Schulraum benützen. Für die SVP-Fraktion ist jedoch klar ersichtlich, dass der gesamte Bereich Bildung/Schule gut organisiert ist. Die Schulkommission wurde durch die Gemeindeversammlung gewählt, es gibt Schulleiter und ein Rektorat. Dabei handelt es sich um Profis, welche sich täglich mit diesen Themen befassen. Diese Personen haben bisher gute Arbeit geleistet, um die Schulen auf den heutigen Stand zu bringen. Ihre Vorschläge sollen weiterhin geprüft und den zuständigen Stellen zur Beratung weitergeleitet werden. Beim Antrag der IG ist es zudem fraglich, wie ein Referendum zustande kommen kann, wenn die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Gemeinde einen Entscheid gefällt hat.

Madlaina Brugger, Mollis, Grüne

Im Namen der Fraktion SP/Grüne wünscht Madlaina Brugger vom Gemeinderat eine Auskunft betreffend der aufgeführten Auswirkungen, welche eine Annahme der IG-Anträge hätten:

Sollte die Gemeindeversammlung den Anträgen der IG zustimmen, wird der Gemeinderat die Klassenverschiebungen auf das kommende Schuljahr stoppen? Sollte dies nicht mehr möglich sein, da es relativ kurzfristig ist, müsste auf die Argumentation bezüglich Mehrkosten verzichtet werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Selbstverständlich würde bei einer Annahme der IG-Anträge die Planung rückgängig gemacht. Alle Pensen- und Klassenplanungen sind zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen und es wird nicht einfach sein, dies anzupassen. Was die Situation der Lehrpersonen betrifft, müssten zusätzlich zwei neue Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung gesucht werden, um die Sekundarklassen in Mollis weiterzuführen. Die Argumentation des Gemeinderates mit den aufgeführten finanziellen Auswirkungen ist in jedem Punkt zutreffend.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid stellt den Bericht des Gemeinderates abschnittsweise zur Diskussion. Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Punkten:

4. Synoptische Darstellung der beantragten Änderungen

Franz Landolt, Näfels, GLP

Beantragt im Namen der Fraktion CVP/GLP, Art. 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung wie folgt anzupassen:

Die Gemeindeversammlung bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung der Schulstandorte. Schulstandorte sind: Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstalden.

Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Gemeinderates, ausser dass der Zusatz "auf Antrag der Schulkommission" gestrichen wurde. Die Schulkommission ist die Fachkommission der Gemeinde, dies ist im kantonalen Bildungsgesetz verankert. Falls der Gemeinderat oder das Parlament eine Änderung wünscht, soll diese wiederum der Schulkommission vorgelegt werden. Antragsteller an die Gemeindeversammlung ist und bleibt das Parlament. Nach der Formulierung des Gemeinderates ist dies jedoch nicht klar und sorgt für Verwirrung. Die Schulstandorte werden höchstens alle paar Jahrzehnte verändert, weshalb die Aufzählung in der Gemeindeordnung beibehalten werden kann.

So müsste beispielsweise die Aufhebung des Schulstandortes Näfels-Berg der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Kann dem Argumentarium von Franz Landolt folgen. Grundsätzlich lautet der korrekte Ablauf: Schulkommission – Gemeinderat – Parlament – Gemeindeversammlung. Für den Gemeinderat war es wichtig festzuhalten, dass die Initialzündung durch die Schulkommission erfolgt, weil ihr die strategische Verantwortung obliegt. Dieselbe Begründung gilt auch für die Schulstufen, Art. 40 Schulstandorte.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Unterstützt den Antrag von Franz Landolt. Dass die Schulkommission für die Strategie und die Führung der Schule zuständig ist, wird in Art. 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung geregelt. Wenn die Formulierung gemäss Gemeinderat beibehalten würde, könnte nur noch die Schulkommission Antrag stellen und das Parlament würde "umgangen". Die Situation muss klar sein: Die Gemeindeversammlung bestimmt über die Schulstandorte, aber der Ablauf des Antrages folgt dem üblichen vorgegebenen Weg. Durch die Streichung des Zusatzes "auf Antrag der Schulkommission" ergeben sich für die Schulkommission keinerlei Nachteile.

Beschluss

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, Art. 40, Abs. 2 der GO gemäss Antrag der CVP/GLP, unterstützt von Christoph Zürrer, wie folgt anzupassen:

Die Gemeindeversammlung bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung der Schulstandorte. Schulstandorte sind: Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstalden.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Bezüglich der Schulstufen beantragt Franz Landolt im Namen der Fraktion CVP/GLP, Art. 40 Abs. 3 neu der Gemeindeordnung wie folgt anzupassen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst über jede Schulstufe gem. Art. 12a Bildungsgesetz über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Der Rest der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Formulierung wird gestrichen.

Erst dieser Antrag hat ein wenig "Fleisch am Knochen". So müsste beispielsweise über die Aufhebung der Oberstufe Mollis und die Bildung von zwei Oberstufenkreisen an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Grundsätzlich ist man mit dem Konzept der Schulkommission einverstanden. Der Antrag des Gemeinderates ist sachlich nicht richtig, Schulstufen und Schultypen werden vermischt, dies ist aber nicht dasselbe. Die Schulstufen sind im Bildungsgesetz Art. 12a festgehalten. Über diese Schulstufen entscheidet der Kanton, resp. die Landsgemeinde. Die Aufzählung des Gemeinderates ist unvollständig und falsch. Es fehlen die Basisstufe und die Einführungsklasse. Eine weitere Diskussion darüber soll im Parlament nicht mehr geführt werden. Die neue Formulierung ist sehr einfach und bezieht sich auf das kantonale Recht. Die Folge wäre das obligatorische (Art. 13) anstatt des fakultativen Referendums (Art. 14).

Roger Schneider, Gemeinderat

Plädiert dafür, den Entscheid über die Schulstufen beim Parlament zu belassen, inkl. fakultativem Referendum. An einer Gemeindeversammlung sind viele Personen mit den unterschiedlichsten Interessen anwesend und diese sollen über die Standorte entscheiden. Diejenigen Standorte, für welche nicht genügend Interessenten mobilisiert werden können, laufen Gefahr, dass sie geschlossen werden, dies ist dann der Entscheid der Gemeindeversammlung. Das Thema Schulstufen weckt noch mehr Emotionen, dies zeigt der aktuelle Fall. Mit Argumentationen kann nicht mehr viel erreicht werden. Damit wird es schwierig, eine Schule strategisch zu führen. Wenn das Parlament mit sachlichen und fachlichen Argumenten nicht zu überzeugen ist, muss dies akzeptiert werden. Wobei dann immer noch die Möglichkeit besteht, das fakultative Referendum zu ergreifen.

Was die Schulstufen und Schultypen betrifft, muss Roger Schneider eingestehen, dass diese nicht ganz korrekt benannt sind.

Der Gemeinderat wollte eine erneute Diskussion über Basisstufe, Einführungsklasse usw. verhindern, dies konnte inzwischen in der Gemeinde- und Schulordnung geregelt werden. Aus planerischen Überlegungen muss es möglich sein, eine zusätzliche Basisstufe einzuführen, wenn dies sinnvoll erscheint und im Rahmen der räumlichen und finanziellen Möglichkeiten liegt. Dies war nun im Sinne des Parlamentes in Bilten der Fall.

Christoph Zürcher, Mollis, SP

Der Antrag von Franz Landolt enthält zwei Themen. Einerseits geht es darum, ob das Parlament oder die Gemeindeversammlung über Schulstufen / Schultypen entscheiden soll. Zum anderen stellt sich die Frage, ob nur über Schulstufen oder auch über spezielle Schultypen gesprochen werden soll. Diese beiden Themen sollten separat behandelt werden.

Zur ersten Frage ist die Fraktion SP/Grüne der Meinung, dass die Entscheidung beim Parlament liegen soll, gemäss Vorschlag des Gemeinderates. Dabei handelt es sich um eine Detaillierungsfrage. Würde beispielsweise ein Antrag betreffend Aufhebung der Oberstufe an einem Ort und Verlagerung in ein anderes Dorf an das Parlament gelangen, käme dieses Geschäft zur Vorberatung in eine Kommission. Diese würde sich intensiv damit auseinandersetzen und aufgrund dessen einen sachlichen Entscheid fällen. Durch die Behandlung im Parlament wird deutlich mehr Transparenz geschaffen, da alle Unterlagen für jedermann im Internet zugänglich sind und über die Presse veröffentlicht werden. Damit besteht die Möglichkeit, bei der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen.

Bei der zweiten Frage bezüglich Schultypen ist Christoph Zürcher der gleichen Meinung wie Franz Landolt. Das Parlament soll auch über Einführung oder Abschaffung z.B. von Basisstufen entscheiden. Er sieht dafür jedoch eine andere Lösung vor und beantragt im Namen der SP/Grüne, Art. 42 (Zuständigkeit) mit einer neuen Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen: *Das Gemeindeparlament bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen wie z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsklasse u.a.* Der Begriff "Organisationsformen" stammt aus der Schulordnung.

Warum soll das Parlament darüber entscheiden? Dieses Thema weckt Emotionen in der Bevölkerung. Um weitere ausserordentliche Gemeindeversammlungen über solche Fragen zu verhindern, ist es sinnvoll, Transparenz zu schaffen. Bewusst sind in seinem Antrag nur Neuschaffung und Aufhebung, nicht aber Verschiebungen erwähnt. Die Aufzählung soll nicht abschliessend sein, um auch zukünftige, bis heute noch nicht bekannte Formen zu ermöglichen.

Beschluss

1. Gegenüberstellung

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion lautet: *Änderung Art. 40 Abs. 3 neu: Die Gemeindeversammlung beschliesst über jede Schulstufe gem. Art. 12a Bildungsgesetz über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten.*

Der Antrag der SP/Grüne lautet: *Änderung Art. 40 Abs. 3 neu: Das Gemeindeparlament bestimmt für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Als Schulstufen gelten: a) Kindergarten, b) Primarstufe, c) Oberschule, d) Realschule und e) Sekundarschule.*

Das Parlament stimmt mehrheitlich dem Antrag der SP/Grüne zu.

2. Gegenüberstellung

Die Anträge der SP/Grüne lauten:

- a) *Änderung Art. 40 Abs. 3 neu: Das Gemeindeparlament bestimmt für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Als Schulstufen gelten: a) Kindergarten, b) Primarstufe, c) Oberschule, d) Realschule und e) Sekundarschule.*
- b) *Art. 42 Ziff. 4 neu: Das Gemeindeparlament bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen wie z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsklasse u.a.*

Der Antrag des Gemeinderates lautet: *Das Gemeindeparlament bestimmt auf Antrag der Schulkommission für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Als Schulstufen gelten: a) Kindergarten, b) Primarstufe, c) Oberschule, d) Realschule und e) Sekundarschule.*

Das Parlament stimmt mehrheitlich dem Antrag der SP/Grüne zu.

Schlussabstimmung

1. Das Parlament beschliesst mehrheitlich zuhanden der Gemeindeversammlung betreffend „Schulstandorte“, Art. 40 Ziffer 2 der Gemeindeordnung sei wie folgt neu zu fassen:
Die Gemeindeversammlung bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung der Schulstandorte. Schulstandorte sind: Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstaliden.

Bei Annahme dieses Antrags muss Art. 13 (obligatorisches Referendum) der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

o)^{neu}: Bestimmung der Schulstandorte

2. Das Parlament beschliesst mehrheitlich zuhanden der Gemeindeversammlung betreffend „Schulstufe“,

a) Art. 40 Ziffer 3^{neu} der Gemeindeordnung sei wie folgt neu zu formulieren:

Das Gemeindeparlament bestimmt für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Als Schulstufen gelten: a) Kindergarten, b) Primarstufe, c) Oberschule, d) Realschule und e) Sekundarschule.

Bei Annahme dieses Antrags muss Art. 14 (fakultatives Referendum) der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

h)^{neu}: Bestimmung über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung der Schulstufen an den Schulstandorten.

b) Art. 42 Ziffer 4^{neu} der Gemeindeordnung sei wie folgt neu zu formulieren:

Das Gemeindeparlament bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen wie z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsstufe u.a.

3. Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung, den Antrag der IG Schule Glarus Nord betreffend „Verlegung von Schulklassen“ abzulehnen (die Schulkommission soll weiterhin abschliessend über die Verlegung von Schulklassen entscheiden können).
4. Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, bei gänzlicher oder teilweiser Annahme der obigen Anträge durch das Stimmvolk allfällige weitere davon betroffene Artikel und / oder weitere Gesetze gemäss den gefassten Beschlüssen anzupassen oder zu ergänzen; falls erforderlich auch die Schulordnung.

2. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Anschliessend an die nächste Parlamentssitzung vom 24. April 2014 findet das gemeinsame Abendessen statt. Die Einladung zum Spaghettiplausch im Kaffi Zigerrigi Oberurnen folgt.

Mitteilungen und Anfragen

a) Daniel Landolt, Näfels, CVP

An der gestrigen Näfeler Fahrt sind einigen Leuten die Gedenksteine negativ aufgefallen. In den vergangenen Jahren wurden die Steine jeweils von Schulkindern liebevoll und individuell mit selbstgepflückten Blumen geschmückt. In diesem Jahr bot sich ein anderes Bild, die Gedenksteine wurden durch eine Gärtnerei mit einem Einheits-Dekor versehen. Daniel Landolt wünscht Auskunft darüber, weshalb dies so veranlasst wurde.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Auch ihm ist während der Fahrt die Veränderung aufgefallen. Leider sind die Gemeinderäte Hans Leuzinger und Marco Kistler heute nicht anwesend. Martin Laupper verspricht, die Sachlage bei den zuständigen Ressorts abzuklären und die Frage von Daniel Landolt baldmöglichst zu beantworten.

Martin Laupper nützt die Gelegenheit, um an dieser Stelle einige Gedanken betreffend Befindlichkeit anzubringen. Er verweist auf das Eintretensvotum von Christoph Zürrer und dankt für dessen Unterstützung. Die offenbar vorhandene Unzufriedenheit in unserer Gemeinde allein auf die fehlenden Informationen zu reduzieren, scheint jedoch allzu einfach. Als langjähriger aktiver Beobachter der Politikszene konnte Martin Laupper feststellen, dass es in der Vergangenheit nicht annähernd eine vergleichbare Informationstätigkeit gab wie es heute in unserer Gemeinde der Fall ist. Im Vergleich innerhalb des Kantons ist die Gemeinde Glarus Nord punkto Informationsdichte auffallend stark. Trotzdem gibt es unzufriedene Bürger. Dafür gibt es viele verschiedene Gründe. Als bekannte Beispiele nennt er finanzpolitische Themen, Auseinandersetzungen mit der Gemeindeordnung, die Frage, ob das Parlament richtig oder falsch sei, die Richtplanung mit der Eternit, Gebührenordnung, Einführung Raumplanungsgesetz, Baugesetz des Kantons, etc. Es gibt unzählige Gründe, warum Bürger persönlich betroffen sind und diese werden oftmals mit der Gemeindestrukturreform in Zusammenhang gebracht. Leider werden nur die negativen Stimmen laut, positive Reaktionen haben auch in der Presse Seltenheitswert.

Die Strukturreform wurde an der Landsgemeinde entschieden. Es braucht jetzt dringend Personen, welche hinstehen und den Fokus auf die positiven Entwicklungen richten, denn davon gibt es sehr viele in unserer Gemeinde. Und es braucht Personen, welche den Entscheid der Landsgemeinde positiv und konstruktiv vertreten. Wir arbeiten an einem Jahrhundertprojekt. Seit der Helvetic vor über 200 Jahren gab es keine Staatsstrukturreform, welche einen Staat in vergleichbarer Tiefe verändert hat, wie die Strukturreform im Kanton Glarus. Vom Gemeindeparlament wurde von Beginn weg erwartet, dass es konstruktive Arbeit leistet, um die Strukturreform zu stabilisieren, in der Bevölkerung zu vertreten und Informationen hinauszutragen. Dieser Auftrag gilt heute mehr denn je. Die Mitglieder des Parlaments sind Vertreter der Bevölkerung aus allen Wahlkreisen und Parteien. Ihr Auftrag besteht darin, nicht nur zu kritisieren sondern vermehrt auch positive Botschaften hinauszutragen, dies auch an den Gemeindeversammlungen. Es gibt unzählige Beispiele die aufzeigen, dass in der Zwischenzeit eine ausgezeichnete Ausgangslage geschaffen werden konnte für die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord. Primär ist die Entwicklung darauf ausgerichtet, stabile Rahmenbedingungen für die nächste Generation zu schaffen, damit diese mit Stolz und Freude in unserer Gemeinde leben kann. Es ist nach wie vor eine sehr grosse Herausforderung und Verantwortung, welche von Parlament und Gemeinderat gemeinsam angegangen und getragen werden muss.

b) Roger Schneider, Gemeinderat

Ohne Rücksprache mit der Schulkommission genommen zu haben, kann Roger Schneider sich mit dem heute getroffenen Kompromiss einverstanden erklären. Nach wie vor hat damit die Schulkommission die Gelegenheit, ihre Aufgaben proaktiv wahrzunehmen. Trotz der Abstriche ist er überzeugt, dass diese dem Sinn der Sache dienen und somit der Bildung der Kinder zugutekommen werden.

Verständnisfrage an Christoph Zürrer betr. Neu-, Abschaffung von Schultypen: Die Basisstufe besteht bereits. Wird nun in einer weiteren Ortschaft eine Basisstufe geschaffen oder eine der bestehenden geschlossen, bedingt dies keinen Antrag. Werden jedoch alle Basisstufen abgeschafft, ist dies zu beantragen.

Christoph Zürrer bestätigt dieses Vorgehen.

c) Max Eberle, Näfels, BDP

Frage an Roger Schneider: 14 Schüler von Mollis haben die Aufnahmeprüfung der Kantonsschule bestanden und werden ab Sommer in Glarus zur Schule gehen. Demnach wären in Mollis nur noch 10-12 Schüler in der Sekundarklasse, das kantonale Gesetz gibt jedoch eine Mindestanzahl von 16 Schülern pro Klasse vor. Sollte der Antrag der IG angenommen werden, müssten einige Schüler von Näfels nach Mollis geschickt werden, um die Führung einer Schulklasse dort zu ermöglichen?

Roger Schneider, Gemeinderat

Insgesamt werden 17 Schüler von Glarus Nord nach der 6. Klasse die Kantonsschule besuchen. 14 davon sind von Mollis/Kerenzen, 3 aus dem Raum Bilten/Niederurnen. Geplant sind nun je zwei 1. Sek.-Klassen in Näfels und in Niederurnen à je 16 Schüler, erfahrungsgemäss werden diese Zahlen aber noch etwas steigen. Es werden also 4 Klassen mit je ca. 17-18 Schüler geführt. In 3 Jahren wird zusätzlicher Raum nicht für die Oberstufe, sondern für die Primarstufe benötigt.

Max Eberle, Näfels, BDP

Sieht seine Frage damit noch nicht beantwortet. Er möchte wissen, ob es am Standort Mollis eine volle Klasse geben wird, wenn der IG-Antrag angenommen wird.

Roger Schneider, Gemeinderat

Grundsätzlich ja, obwohl dies nicht einzeln betrachtet werden kann. Im Raum Mollis/Näfels/Kerenzen inkl. Nieder- und Oberurnen ergäbe es 3 Sek.-Klassen. Da genügend Raum vorhanden ist, können in Näfels zwei Klassen mit 17-18 Schülern geführt werden. Im Moment gibt es zwar einen leichten Rückgang in der Oberstufe, aber das Gros der Kinder kommt noch. Deshalb werden Parallelklassen geführt, um eine bessere Nivellierung zu erreichen. Wenn eine zusätzliche Klasse in der Oberstufe eingeführt werden müsste, hätte dies Kosten in der Höhe von ca. CHF 250'000 zur Folge.

Max Eberle, Näfels, BDP

Möchte eine Zahl hören, wieviele Schüler würde die Klasse in Mollis haben?

Roger Schneider, Gemeinderat

Bedauert, dass er diese Frage nicht genau beantworten kann, die Details sind der operativen Leitung bekannt. Er kann nur bestätigen, dass es auf jeden Fall mehr als das gesetzliche Minimum sind.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend und ein erholsames Wochenende.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 24. April 2014, 17.30 Uhr statt mit anschliessendem Abendessen.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli